

Allgemeine Pflege Erwachsene ab 18 Jahren

PPR-Gültigkeit tägl. 6:00 – 22:00

Einstufungszeitraum: A- und S-Bereich erfolgt einmal täglich zwischen 15:00 und 21:00 Uhr.

Einstufungsgrundlage: Auf der Basis der geplanten Pflege (SOLL-PPR-Einstufung)

Unterstützungsgrad Definition siehe letzte Zeile A-Bereich: b = beaufsichtigen; tü = teilweise Übernahme; vü = volle Übernahme; a=anleiten/aktivieren

Schwere oder sehr schwere motorische Funktionseinschränkung (U50.4-; U50.5) ODER schwere kognitive Funktionseinschränkung (U51.2) liegt vor.

Pflegefachliche Begründung für zwei Pflegepersonen: Sicherheitsmaßnahmen bei akuter Selbst-/Fremdgefährdung; medizinische Fixierungen/Extension; akute Schmerzsituation; BMI

gleich/größer 40kg/m²; Bewegungsverbote z.B. Wirbelsäulenfraktur

A1 Grundleist.	A2 Erweiterte Leistung	A3 Besondere Leistungen	A4 Hochaufwendige Pflege
Alle Patienten, die nicht A2, A3 oder A4 zugeordnet werden.	 Hilfe bei überwiegend selbstständiger Körperpflege des Patienten, dies ist wie folgt definiert: Teilkörperwaschung durch b, tü, vü, a unterstützen (z.B. Intimbereich, Rücken, Beine) Ganzkörperwaschung punktuell b oder tü, den überwiegenden Part führt der Patient selbst durch vü von einer Maßnahme der Körperpflege wie Haar kämmen, Nagelpflege, Rasur Unterstützung beim Baden, Duschen in tü, punktueller b Vor- und Nachbereitung der Pflegeutensilien (Waschwasser richten, Pflegeutensilien hinrichten usw.) 	Überwiegende oder vollständige Übernahme der Körperpflege durch die Pflegeperson, dies ist wie folgt definiert: Ganzkörperwaschung vü, a durchführen, Baden des Patienten in vü, a, Duschen des Patienten in vü, a, Haarwäsche im Bett in vü durchführen	 U50.4-; U50.5 oder U51.2 liegt vor UND vollständige Übernahme (vÜ) oder Anleitung (a) der Körperpflege durch die Pflege in Verbindung mit zusätzlichen Aspekten: Ganzkörperwaschung in vü, a 1 x tägl. UND 4 x tägl. Teilkörperwaschung vü, a durchführen Ganzkörperwaschung in vü, a 2 x tägl. durchführen Ganzkörperwaschung in vü mit zwei Pflegepersonen durchführen (pflegefachlich begründet) Therapeutische Ganzkörperwaschung/-pflege nachfolgenden Konzepten durchführen: Bobath-Konzept NDT-Konzept MRT (Motor Relearning Programme) Basalstimulierend belebende GKW Basalstimulierend beruhigende GKW Sonstige basalstimulierende GKW Andere einrichtungsspezifische Konzepte



	A1 Grundleist.	A2 Erweiterte Leistung	A3 Besondere Leistungen	A4 Hochaufwendige Pflege
Ernährung	Alle Patienten, die nicht A2, A3 oder A4 zugeordnet werden.	Hilfe bei überwiegend selbstständiger Nahrungsaufnahme des Patienten, dies ist wie folgt definiert: Sondennahrung anhängen (mittels Schwerkraft oder Ernährungspumpe) Nahrung zum Verzehr (mundgerecht) aufbereiten und/oder bereitstellen Flüssigkeit, Getränke bereitstellen	 Überwiegende oder vollständige Übernahme der Maßnahmen im Kontext der Ernährung durch die Pflegeperson, dies ist wie folgt definiert: Mahlzeiten verabreichen vü, a UND Flüssigkeit verabreichen vü, a Trink- und Esstraining durchführen (weniger als 4 x tägl.), Konzepte sind:	 U50.4-; U50.5 oder U51.2 liegt vor UND vollständige Übernahme der Nahrungsaufnahme durch die Pflege in Verbindung mit zusätzlichen Aspekten: Mahlzeiten verabreichen vü, a mind. 4 x tägl. UND Flüssigkeit verabreichen vü, a mind. 7 x tägl. Trink- und Esstraining mind. 4 x tägl. durchführen, Konzepte sind:
	A1 Grundleist.	A2 Erweiterte Leistung	A3 Besondere Leistungen	A4 Hochaufwendige Pflege
Ausscheidung	Alle Patienten, die nicht A2, A3 oder A4 zugeordnet werden.	Hilfe bei überwiegend selbstständiger, kontrollierter Ausscheidung des Patienten, dies ist wie folgt definiert: • Teilelemente des Ausscheidungsprozesses Transfer, Intimbereich reinigen, Kleidung richten usw. werden unterstütz z.B. • Transfer auf den Toilettenstuhl tw, a, b • Begleitung zur Toilette tw, b	 Überwiegende oder vollständige Übernahme der Maßnahmen im Kontext der Ausscheidung durch die Pflegeperson, dies ist wie folgt definiert: Wechsel von Inkontinenzmaterialien in vü, a, durchführen Ausscheidungsunterstützung vÜ im Bett (z.B. mit Steckbecken/Urinflasche/Inkontinenzhose/Einmalkatheter) weniger 4 x tägl. 	 U50.4-; U50.5 oder U51.2 liegt vor UND Vollständige Übernahme der Maßnahmen im Kontext der Ausscheidung durch die Pflege in Verbindung mit zusätzlichen Aspekten: Miktion/Defäkation im Bett mind. 4 x tägl. mit Steckbecken/Urinflasche/Inkontinenzhose ODER auf der Toilette/Toilettenstuhl in vü, a unterstützen



		 Miktion oder Defäkation im Bett mit Steckbecken/Urinflasche in tw, a unterstützen ODER Katheterbeutel entleeren oder wechseln Stomabeutel entleeren oder wechseln Kleidungs- und Bettwäschewechsel im Kontext von starkem Schwitzen durchführen Maßnahmen im Kontext von Erbrechen durchführen mind. 3 x tägl. z.B. beim Erbrechen unterstützen, Erbrochenes entsorgen, Kleidungs- oder Bettwäschewechsel durchführen 	 Ausscheidungsunterstützung auf der Toilette in vÜ, a mind. 3 x tägl. Zur selbstständigen Stomaversorgung anleiten Stomabeutel mind. 3 x tägl. wechseln Digitale Ausräumung des Enddarms durchführen Reinigungseinlauf durchführen Mind. 3 tägl. Intimbereich nach Stuhlausscheidung in vü reinigen bei Durchfall bzw. Stuhlinkontinenz ODER Kleiderwechsel oder Wäschewechsel im Kontext von starkem Schwitzen durchführen mind. 3 x tägl. 	 Miktion/Defäkation im Bett, auf dem Toilettenstuhl oder auf der Toilette mit zwei Pflegepersonen unterstützen (pflegefachlich begründet) Kontinenztraining durchführen, Maßnahmen sind: Abhängig von der Pflegediagnose geeignete evidenzbasierte Handlungskonzepte zur Kontienzförderung entsprechend der Kontinenz-Form umsetzen (z.B. Beratungsgespräch zur Kontinenz Förderung und versorgung durchführen bei allen Inkontinenzformen; intermittierender Selbst/Fremdkatheterismus bei Reflexurininkontinenz; Toilettentraining nach festgelegten Intervallen bei funktionaler Inkontinenz, Blasentraining z.B. bei Dranginkontinenz)
	A1 Grundleist. Alle Patienten,	A2 Erweiterte Leistung Hilfe bei überwiegend selbstständigem	A3 Besondere Leistungen Überwiegende oder vollständige Übernahme des	A4 Hochaufwendige Pflege U50.4-; U50.5 oder U51.2 liegt vor UND
Bewegung	die nicht A2, A3 oder A4 zugeordnet werden.	Positionswechsel bzw. Mobilisation des Patienten, dies ist wie folgt definiert: Transfer z.B. vom Bett zum Stuhl/Rollstuhl/an den Tisch in tw, b unterstützen Sitzposition im Bett/Rollstuhl optimieren Mobilisierungsmaßnahmen wie Standtraining, Gehtraining in tw, b unterstützen	Positionswechsels bzw. Mobilisation durch die Pflegeperson, dies ist wie folgt definiert: Insgesamt sind 6 x tägl. eine der nachfolgenden Maßnahmen zu planen Positionswechsel im Bett/Rollstuhl durchführen Mobilisierungsmaßnahmen wie Standtraining, Gehtraining in vü/a Transfer z.B. vom Bett zum Stuhl/Rollstuhl/an den Tisch mind. vü,a unterstützen	Vollständige Übernahme der Maßnahmen im Kontext des Positionswechsels der Mobilisation durch die Pflege in Verbindung mit zusätzlichen Aspekten: • Positionswechsel mind. 8 tägl. in vü/a, durchführen • Therapeutischer Positionswechsel oder Transfer oder Mobilisation nachfolgenden Konzepten mind. 6 x tägl.: • Bobath-Konzept • NDT-Konzept • MRT (Motor Relearning Programme) • Kinästhetik • Andere, einrichtungsspezifische Konzepte



	 Mind. 4 x tägl. Spastik lösen UND normale Bewegungsabläufe durch Fazilitation, Inhibition mind. 2x tägl. anbahnen Kreislaufstabilisierende Maßnahmen mind. 6 x tägl. z.B. Muskelpumpe vor der Mobilisation einsetzen Positionswechsel oder Transfer oder Mobilisation (insgesamt mind. 6 x tägl.) in vü mit zwei Pflegepersonen durchführen (pflegefachlich begründet) Suchen und/oder Rückbegleiten des Patienten auf Station/in das Zimmer mind. 4 x. tägl.
--	--



	A1 Grundleist.	A2 Erweiterte Leistung	A3 Besondere Leistungen	A4 Hochaufwendige Pflege
nbewältigung	Alle Patienten, die nicht A2, A3 oder A4 zugeordnet werden.	Wiederholung eines Standardassessments bei <u>Veränderungen</u> des Patientenzustandes zum Dekubitusrisiko, Barthel-Index, erweiterter Barthel-Index, Aktualisierung des BAss, ePA-AC, RAI Patienten/Angehörigengespräche im Kontext des Pflege-/Versorungsprozesses < 15 Minuten mit folgenden Schwerpunkten:	 Durchführung von spezifischen Assessments Schluckstörungen, Inkontinenz, Inkontinenz assoziierte Dermatitis (IAD), Fatigue, Pneumonierisiko; Mukositis(-risiko), Mangelernährung, Steh-/Geh-/Gleichgewichtsfähigkeit Patienten/Angehörigengespräche im Kontext des Pflege-/Versorungsprozesses < 31 Minuten mit folgenden Schwerpunkten: 	 Durchführung des pflegediagnostischen Prozesses mit Formulierung der zentralen Pflegediagnosen, - Zielsetzungen und evidenzbasierten Pflegemaßnahmen bei vulnerablen Patientengruppen mit spezifischen Problemstellungen. Patienten/Angehörigengespräche im Kontext des Pflege-/Versorungsprozesses > 30 Minuten mit folgenden Schwerpunkten:
Kommunikation/Krisenbewältigung		 Problemlösungsorientierte, entlastende oder orientierungsgebende Gespräche z.B. in der Palliativphase, erforderlichen Anpassungsprozessen, Bewältigung von Verlusten usw. Patientenedukative Information, Kurzanleitung/-schulung entsprechend dem Lernbedürfnis und Zielsetzung (Informations-)gespräche mit einem Dolmetscher Informations-/Beratungs-/Anleitungssituation zu konkreten Pflegediagnosen/-maßnahmen 	 Problemlösungsorientierte, entlastende oder orientierungsgebende Gespräche z.B. in der Palliativphase, erforderlichen Anpassungsprozessen, Bewältigung von Verlusten usw. Patientenedukative Information, Kurzanleitung/-schulung entsprechend dem Lernbedürfnis und Zielsetzung (Informations-)gespräche mit einem Dolmetscher Informations-/Beratungs-/Anleitungssituation zu konkreten Pflegediagnosen/-maßnahmen Eins-zu-eins Betreuung <31 Minuten im Rahmen der Sterbebegleitung, als Krisenintervention, bei deliranten/demenziellen Verwirrtheitszuständen, zur Ermöglichung der Teilhabe 	 Problemlösungsorientierte, entlastende oder orientierungsgebende Gespräche z.B. in der Palliativphase, erforderlichen Anpassungsprozessen, Bewältigung von Verlusten usw. Patientenedukative Information, Kurzanleitung/-schulung entsprechend dem Lernbedürfnis und Zielsetzung (Informations-)gespräche mit einem Dolmetscher Informations-/Beratungs-/Anleitungssituation zu konkreten Pflegediagnosen/-maßnahmen Eins-zu-eins Betreuung > 30 Min. im Rahmen der Sterbebegleitung, als Krisenintervention, bei deliranten/demenziellen Verwirrtheitszuständen, zur Ermöglichung der Teilhabe
		Überwinden von dauerhaften Kommunikationsbarrieren/Einstellen/Nutzen von Kommunikationshilfen < 15 Min. z.B. Sensorklingel, Umweltkontrollgeräte Lesegeräte, Mundsteuerung justieren vom e- Rollstuhl, Einsatz von Kommunikationstafeln	Überwinden von dauerhaften Kommunikationsbarrieren/Einstellen/Nutzen von Kommunikationshilfen < 30 Min. z.B. Sensorklingel, Umweltkontrollgeräte Lesegeräte, Mundsteuerung justieren vom e- Rollstuhl, Einsatz von Kommunikationstafeln	Überwinden von dauerhaften Kommunikationsbarrieren/Einstellen/Nutzen von Kommunikationshilfen > 31 Min. z.B. Sensorklingel, Umweltkontrollgeräte Lesegeräte, Mundsteuerung justieren vom e-Rollstuhl, Einsatz von Kommunikationstafeln



e	Definition	
ehmen oder auch durch	Die Pflegehandlung wird durch die Pflegeperson beobachtet und/oder überwacht. Zielsetzung ist es, im Notfall korrigierend eingreifen zu können. Dabei ist es unabhängig, ob die Aktivität der Patientin/des Patienten selbst oder z.B. bei den Kindern die Eltern/Bezugspersonen bei der Durchführung der Pflegetätigkeit beobachtet werden. Die Pflegeperson kann bei der Beaufsichtigung z.B. kleine andere Aktivitäten im Zimmer parallel durchführen. Die Patientin/der Patient führt die Pflegehandlung überwiegend selbstständig durch. Nur Teilelemente werden durch die Pflegeperson übernommen (z.B. das Waschen des Rückens). ODER die Pflegeperson unterstützt die Pflegehandlung nur punktuell in einigen Bereichen z.B. indem	
1	Pflegeutensilien wie Waschschüssel, Handtücher, Kulturtasche auf dem Nachtkästchen vorbereitet werden.	
nehmen	Die Pflegeperson führt die Pflegemaßnahmen für die Patientin/den Patienten durch. Die Patientin/Der Patient kann sich überwiegend nicht an den Aktivitäten beteiligen (kann z.B. nur Hände oder Gesicht waschen).	
tend	Die Pflegehandlungen werden von der Pflegeperson so gestaltet, dass die Patientin/der Patient motiviert und Schritt für Schritt angeleitet wird, die Handlung selbst durchzuführen. Abhängig von den Fähigkeiten der Patientin/des Patienten ist der Unterstützungsgrad bei den einzelnen Schritten der Handlung unterschiedlich. Ziel ist es, die Selbstständigkeit zu trainieren und zu fördern. Im Kontext der Pflege von Kindern kann sich die Aktivierung/Anleitung auf die Dyade beziehen.	
egel: A Bereich		
Hier handelt es sich Patie	ig und benötigen nur minimale Pflege-/Serviceleistungen. Informieren und orientierende Hilfe stehen im Vordergrund. enten, die bspw. die folgenden Grundleistungen erhalten: Handtuch/Körperpflegeprodukte werden zur Verfügung gestellt, Nahrungsmittel/Getränke bringen, hen, Bettwäsche wechseln	
ist der Patient der Stufe	ene Leistungsbereichen muss je ein Einordnungsmerkmal aus A2 zu treffen. Trifft nur ein Einordnungsmerkmal aus A2 zu und ist ein zweites aus A3 gegeben, so A2 zuzuordnen. end selbständig, benötigen Hilfe oder Unterstützung. Die helfenden und unterstützenden Pflegeleistungen beziehen sich auf die genannten Pflegeleistungen.	
	end seibstandig, benotigen nine oder onterstutzung. Die nenenden und unterstutzenden Priegeleistungen beziehen sich auf die genannten Priegeleistungen.	
	vollständige Übernahme der Pflege oder es wird eine aktivierende Pflege durchgeführt.	
Ein Patient muss einen Barthel-Index zwischen 0 – 35 Punkten aufweisen und/oder einen Erweiterten Barthel-Index zwischen 0-15 Punkten (Anlage 1). Zusätzlich muss in mind. 2 verschiedenen Leistungsbereichen je ein Einordnungsmerkmal aus A4 (Anlage 2) zutreffen.		
t	ehmen oder auch durch ehmen end gel: A Bereich Patienten sind selbständ Hier handelt es sich Patie Toilette zeigen, Bett mac In mind. zwei verschiede ist der Patient der Stufe Patienten sind überwieg In mind. zwei verschiede Patienten benötigen die Ein Patient muss einen B (Anlage 1).	



Spezielle-Pflege Erwachsene ab 18 Jahren

PPR-Gültigkeit tägl. 6:00 – 22:00

Einstufungszeitraum: A- und S-Bereich erfolgt einmal täglich zwischen 15:00 und 21:00 Uhr.

Einstufungsgrundlage: Auf der Basis der geplanten Pflege (SOLL-PPR-Einstufung)

	Einstufungsgrundlage: Auf der Basis der geplanten Pflege (SOLL-PPR-Einstufung)			
	S1 Grundleist.	S2 Erweiterte Leistung	S3 Besondere Leistungen	S4 Hochaufwendige
				Leistung
Operationen, invasive Maßnahmen akute	Alle Patienten, die nicht S2, S3 oder S4 zugeordnet werden.	 Krankenbeobachtung, Verlaufskontrollen von Parameter durchführen, diese sind wie folgt definiert: Parameter: Blutdruck, Puls, Temperatur, Atemfrequenz, O2 Sättigung, Blutgasanalyse, Schmerzen, Gewicht, Körpergröße, BMI, Umfangmessungen von Extremitäten, Bauchumfang, Urinausscheidung, Stuhlausscheidung, Erbrochenes, Darmgeräusche, Wundsekret, Sputum, Bilanzberechnung, Stundenurinkontrolle, Blutzuckerwerte, Durchblutungssituation der Extremitäten, Motorik der Extremitäten, Sensibilität der Extremitäten, Pupillen, Reflexe, Bewusstseinslage qualitativ, Bewusstseinslage quantitativ, Beurteilung von Beweglichkeit der Gelenke, Hautzustand, Mundschleimhaut-veränderungen, ZVD, Hirndruck, Kontrolle von Zugängen auf Entzündungszeichen, Anzahl der Parameter: mind. zwei unterschiedliche Parameter Häufigkeit der Erhebung durch die Pflege: mind. 4 Mess /Beobachtungszeitraum: 8 Stunden Anzahl der gesamten Messungen/Beobachtungen: 8 Messungen Versorgen von Zu-/Ableitungs-/Absaugsystemen, diese sind: Thoraxdrainage Spülkatheter 	 Krankenbeobachtung, Verlaufskontrollen von Parameter durchführen, diese sind wie folgt definiert: Parameter: Blutdruck, Puls, Temperatur, Atemfrequenz, O2 Sättigung, Blutgasanalyse, Schmerzen, Gewicht, Körpergröße, BMI, Umfangmessungen von Extremitäten, Bauchumfang, Urinausscheidung, Stuhlausscheidung, Erbrochenes, Darmgeräusche, Wundsekret, Sputum, Bilanzberechnung, Stundenurinkontrolle, Blutzuckerwerte, Durchblutungssituation der Extremitäten, Motorik der Extremitäten, Sensibilität der Extremitäten, Pupillen, Reflexe, Bewusstseinslage qualitativ, Bewusstseinslage quantitativ, Beurteilung von Beweglichkeit der Gelenke, Hautzustand, Mundschleimhaut-veränderungen, ZVD, Hirndruck, Kontrolle von Zugängen auf Entzündungszeichen, Anzahl der Parameter: mind. drei unterschiedliche Parameter Häufigkeit der Erhebung durch die Pflege: mind. 6 Mess /Beobachtungszeitraum: 12 Stunden Anzahl der gesamten Messungen/Beobachtungen: 18 Messungen Aufwendiges Versorgen von Zu-/Ableitungs-/Absaugsystemen bedingt durch den Patientenzustand, die Lage, das System oder Häufigkeit, diese sind: Endotracheales Absaugen mind. 4 x tägl. 	Es muss mindestens ein Einordnungsmerkmal aus zwei Leistungsbereichen der Leistungsstufe S3 zutreffen.



		 Liquor Ableitungen, Hirndrucksonden ZVK, Hickmann-Katheter, Shaldon-Katheter Legen einer Magensonde, eines Blasenkatheters Wechseln, ziehen von Drainagen, Redons mind. zwei Drainagen/Stück VAC-Pumpe Trachealkanüle Einlauf (aufwendiges Ablauf-system) Absaugen mind. 3 x tägl. 	Trachealkanülen-Pflege mind. 5 x tägl. da z.B. starke Sekretförderung vorhanden ist	
	S1 Grundleist.	S2 Erweiterte Leistung	S3 Besondere Leistungen	S4 Hochaufwendige Leistung
Medikamentöse Versorgung	Alle Patienten, die nicht S2, S3 oder S4 zugeordnet werden.	Medikamenten (Injektion, i.v. Tabletten, Tropfen) ODER Infusionstherapie über Schwerkraft und peripher durchführen, erfüllt, wenn: • Mind. 1000 ml Infusionslösung verabreichen • Mind. 2 x tägl. Kurzinfusion verabreichen (Kurzinfusion hat max. 250 ml) ODER Transfusionstherapie, erfüllt wenn: • Gabe/Überwachung von Transfusion oder Blutersatzprodukten ODER Intravenöse Verabreichung von Medikamenten über Perfusor und/oder Infusion mit einer Verabreichungsdauer < 2 h	 Medikamenten (Injektion, i.v., Tabletten, Tropfen) ODER Aufwendige Infusionstherapie, definiert als: Mindestens 1000 ml Infusionslösungen über zentralen Zugang/Port, davon eine Infusion mit/ohne Medikament über einen Perfusor bei einer Verabreichungszeit > 3 Stunden Mind. 5 x tägl. eine Kurzinfusion ODER Aufwendige Transfusionstherapie, erfüllt wenn: Gabe/Überwachung von Transfusionen und/oder Blutersatzprodukten mind. 3 ODER Zentral-venöse Verabreichung von Medikamenten über Perfusor und/oder Infusion mit einer Verabreichungsdauer > 2 h mit kontinuierlicher Monitorüberwachung ODER Atemhilfemaßnahmen durchführen 	Es muss mindestens ein Einordnungsmerkmal aus zwei Leistungsbereichen der Leistungsstufe S3 zutreffen.



	S1 Grundleist.	ODER Inhalation oder Sauerstoffgabe mind. 3 x tägl. Inhalation durchführen Sauerstoffgabe durchführen Atemstimulierende Einreibung (ASE) S2 Erweiterte Leistung	 Nichtinvasive Beatmung (NIV) durchführen, Continuous Positive Airway Pressure (CPAP-Beatmung), Nichtinvasive positive Druckventilation (NIPPV) 	S4 Hochaufwendige Leistung
Wund-Versorgung	Alle Patienten, die nicht S2, S3 oder S4 zugeordnet werden.	Aufwendigen Verbandswechsel (VW) durchführen, dieser ist definiert wie folgt: Art des Wundverbandes 1 x tägl.: VW bei unruhigen wenig kooperativen Patienten VW mit zwei Pflegepersonen erforderlich VW bei schwieriger Lage (Hautfalten, Gesäß, Fersen) zum Anbringen eines Wundverbandes VW mit Applikation von Medikamenten Septischer Wundverband mit Wundreinigung, - spülung VW bei großflächigen Wunden mind. 4 cm² Einfacher Wundverband: Einfacher VW mindestens 2 x täglich Hautbehandlung: Hautbehandlung: Hautbehandlung bei kleinflächigen Hauterkrankungen (< 9% der Körperoberfläche) Medizinische Bäder betroffener Hautbereiche	Hochaufwendigen Verbandswechsel (VW) durchführen, dieser ist definiert wie folgt: Art des Wundverbandes UND mind. 2 x tägl.: VW bei unruhigen wenig kooperativen Patienten VW mit zwei Pflegepersonen erforderlich VW bei schwieriger Lage (Hautfalten, Gesäß, Fersen) zum Anbringen eines Wundverbandes VW mit Applikation von Medikamenten Septischer Wundverband mit Wundreinigung, - spülung VW bei großflächigen Wunden mind. 4 cm² Einfache Wundverbände: Einfacher VW mindestens 3 x täglich Einfacher Verbandswechsel bei Vakuumtherapie (VAC-Pumpe) mind. 2 x tägl. Hautbehandlung: Hautbehandlung: Hautbehandlung bei großflächigen Hauterkrankungen (mind. 9% der Körperoberfläche) inkl. medizinischen Bäder	Es muss mindestens ein Einordnungsmerkmal aus zwei Leistungsbereichen der Leistungsstufe S3 zutreffen.
S1		Alle Patienten, die nicht S2, S3 oder S4 zugeordnet werden.		



	Hier handelt es sich Patienten, die bspw. die folgenden Grundleistungen erhalten: Routineüberwachung, problemloses Versorgen von Ableitungs- und Absaugsystemen, Ein-/Ausfuhr-Bilanz, Verabreichen von Tabletten, Salben, Tropfen, Injektionen, Vorbereitung von i.v. Injektionen, Versorgen kleiner Wunden, Wechsel von Pflastern/Flexülenverbänden
S2	Es muss mindestens ein Einordnungsmerkmal aus einem der Leistungsbereiche der Leistungsstufe S2 zutreffen.
S3	Es muss mindestens ein Einordnungsmerkmal aus einem der Leistungsbereiche der Leistungsstufe S3 zutreffen.
S4	Es müssen mindestens zwei Einordnungsmerkmal aus einem der Leistungsbereiche der Leistungsstufe S3 zutreffen.

Quelle für die Einstufungshilfe ist die Rechtsverordnung vom 07.02.2024: https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2024/0001-0100/65-24.pdf? https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2024/0001-0100/65-24.pdf?



ENTWURF_15.03.2024	_Weiterentwicklungsüberlegungen der PPR 2.0 Erwachsene	 mit neuem Leistungsbereich 	Kommunikation und
Überarbeitung Medika	ation, sowie fehlende Inhalte		